

N i e d e r s c h r i f t

**über die 03. GRA (16-21) öffentliche Sitzung des Gemeinderates Anderverne vom
20.02.2017 im Andreashaus**

Anwesend sind:

Bürgermeister

Schröder, Reinhard

Ratsmitglieder

Kleve, Werner , Krümborg, August , Meyer, Franz , Unfeld, Franz , Wöste, Matthias , Wübbe,
Thomas , Wübben, Ludger

Protokollführer

Weltring, David , Samtgemeindeangestellter

Ferner nehmen teil

Nitschke, Reinhold, Kämmerei der Samtgemeinde Freren , Ritz, Godehard, Samtgemeinde-
bürgermeister , Thünemann, Paul, Bauamtsleiter

Es fehlt:

Mey, Barbara (entschuldigt)

Tagesordnung:

I. Öffentliche Sitzung

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit sowie der Tagesordnung
2. Genehmigung des Protokolls über die 2. Sitzung des Rates der Gemeinde Anderverne vom 14.12.2016
3. Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017
4. Satzung über Aufwands- und Verdienstausfallentschädigung für Ratsmitglieder, der nicht im Rat angehörenden Mitglieder von Ratsausschüssen sowie der sonstigen tätigen Personen der Gemeinde Anderverne
Vorlage: I/015/2017
5. Antrag auf Durchführung von Pumpversuchen durch den Wasserverband Lingener Land im Zuge des geplanten Wassergewinnungsgebietes Lengerich-Handrup
Vorlage: V/006/2017

6. Förderung von Jugendgruppen und anerkannten Jugendgemeinschaften
Vorlage: III/005/2017
7. Anfragen, Anregungen und Mitteilungen
8. Einwohnerfragestunde

I. Öffentliche Sitzung

Punkt 1: Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit sowie der Tagesordnung

Bürgermeister Schröder eröffnet um 19.00 Uhr die 3. Sitzung des Rates der Gemeinde Andervenne und stellt fest, dass die Ratsmitglieder unter Angabe der Tagesordnung ordnungsgemäß eingeladen worden sind und der Rat beschlussfähig ist.

Punkt 2: Genehmigung des Protokolls über die 2. Sitzung des Rates der Gemeinde Andervenne vom 14.12.2016

Das Protokoll über die 2. Sitzung des Rates der Gemeinde Andervenne wird in Form und Inhalt einstimmig genehmigt.

Punkt 3: Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017

Samtgemeindebürgermeister Ritz und Herr Nitschke von der Kämmerei der Samtgemeinde Freren erläutern ausführlich die Eckdaten zum Haushalt 2017.

Es bleibt festzuhalten:

- Die Aufrechnung der ordentlichen Erträge mit den ordentlichen Aufwendungen im Ergebnishaushalt ergibt einen positiven Saldo (Überschuss) in Höhe von 9.100 Euro. Die Verpflichtung zum Haushaltsausgleich ist somit erfüllt.
- Für die Berechnung der Kreisumlage ist ein Hebesatz von 42 v.H. der Steuerkraftmesszahl, die gegenüber dem Vorjahr von 469.714 Euro um 22.465 Euro auf 492.179 Euro gestiegen ist, zugrunde gelegt worden. Der Hebesatz sinkt gegenüber dem Vorjahr um weitere 2 %-Punkte (2016 bereits um 1 %-Punkt wg. Flüchtlingssituation). Der entsprechende Beschluss durch den Kreistag steht allerdings noch aus. Trotz des geringeren Hebesatzes erhöht sich die Kreisumlage gegenüber dem Vorjahr um 0,02 %; das sind 41 Euro und ist auf die gestiegene Steuerkraft zurückzuführen.
- Für die Berechnung der Samtgemeindeumlage ist mit einem Hebesatz von 33 v.H. der Steuerkraftmesszahl kalkuliert worden. Gegenüber dem Vorjahr sind das 3 %-Punkte mehr bzw. 21.505 Euro. Ein Beschluss durch den Samtgemeinderat hierzu steht ebenfalls noch aus. Die Erhöhung ist für die Samtgemeinde sehr wichtig, da die letzte Anpassung im Jahr 2012 stattfand, die Gemeinde bereits in den Jahren 2013/2014 ihre Steuerhebesätze angehoben hat und die Samtgemeinde aufgrund hoher Ausgaben, vor allem im kostenintensiven Immobilienbereich (Schulen, Rathaus, Feuerwehr, etc.) und wenigen weiteren Einnahmemöglichkeiten defizitär arbeitet.
- Die Differenz der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit ergibt einen negativen Saldo (Fehlbetrag). Er beläuft sich auf 21.900 Euro. Entsprechend

der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung werden aber ab dem Haushaltsjahr 2018 im Finanzplan wieder positive Salden ausgewiesen.

- Die Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeiten beläuft sich im Haushaltsjahr 2017 auf 525.800 Euro. Dem stehen Einzahlungen in Höhe von 466.000 Euro gegenüber, sodass ein negativer Saldo aus der Investitionstätigkeit in Höhe von 59.800 Euro besteht. Der voraussichtliche Bestand an Zahlungsmitteln beläuft sich aber am Ende des Haushaltsjahres 2016 auf rd. 249.000 Euro. Haushaltsausgabereste werden nicht gebildet. Für den Kindergarten (Unterhaltungskostenzuschuss) wird jedoch noch eine Rückstellung in Höhe von rd. 17.300 € eingebucht, sodass der Bestand an Zahlungsmitteln zum 01.01.2017 rd. 231.700 Euro beträgt. Die vorgesehenen Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen können demnach aus den liquiden Mitteln der Gemeinde Andervenne finanziert und bezahlt werden.
- Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) sind daher im Haushaltsjahr 2017 auch nicht nötig und vorgesehen. Die Gemeinde Andervenne bleibt damit weiterhin schuldenfrei.
- Nach der mittelfristigen Finanzplanung sind in den kommenden 3 Jahren Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in folgender Höhe geplant: Im Haushaltsjahr 2018 75.700 Euro, 2019 70.000 Euro und 2020 2.500 Euro. Diese geplanten Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen können nach derzeitigem Stand ohne neue Kreditaufnahmen finanziert werden.
- Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 51.200 Euro (Breitbandausbau) festgesetzt.

1. Stv. Bürgermeister Meyer weist darauf hin, dass die Steuern und Umlagen nicht ständig erhöht werden können. Die Belastungen für manche Bürger, Unternehmer und Landwirte sind schon jetzt sehr hoch. Samtgemeindebürgermeister Ritz entgegnet, dass sich die Steuer- und Umlagehöhen (leider) wie eine Spirale nach oben entwickeln. Ohne entsprechende Anpassungen kommen Gemeinden leicht ins Hintertreffen.

Ratsmitglied Wübben plädiert, die Ausgabesituation eingehender zu untersuchen. Dies sei von der SPD in der Vergangenheit auch bei der Samtgemeinde oftmals angeregt worden.

Auf die Frage von Ratsmitglied Wöste, ob die Samtgemeindeumlage auch um weniger als 3 %-Punkte erhöht werden kann, erklärt Herr Nitschke, dass rechnerisch nur eine Anpassung im vorerwähnten Umfang auskömmlich ist.

Nach weiterer eingehender Beratung beschließt der Rat der Gemeinde Andervenne einstimmig die nachfolgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 sowie den Stellenplan und das Investitionsprogramm:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird

1. im **Ergebnishaushalt** mit dem jeweiligen Gesamtbetrag
 - 1.1 der ordentlichen Erträge auf 635.100 Euro
 - 1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf..... 626.000 Euro
 - 1.3 der außerordentlichen Erträge auf 0 Euro
 - 1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf 0 Euro
2. im **Finanzhaushalt** mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

| | |
|-------------------------------------------------------------------|--------------|
| 2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 588.300 Euro |
| 2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 610.200 Euro |
| 2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit auf | 466.000 Euro |
| 2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit auf | 525.800 Euro |
| 2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit auf | 0 Euro |
| 2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit auf | 0 Euro |

festgesetzt.

Nachrichtlich:

Gesamtbetrag

| | |
|-----------------------------------------------|----------------|
| - der Einzahlungen des Finanzhaushaltes | 1.054.300 Euro |
| - der Auszahlungen des Finanzhaushaltes | 1.136.000 Euro |

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) sind im Haushaltsjahr 2017 nicht vorgesehen.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 51.200 Euro festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2017 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 98.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2017 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

| | |
|---------------------------------------------------------------------------|----------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 335 v.H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 335 v.H. |

2. Gewerbesteuer.....335 v.H.

§ 6

Als unerheblich im Sinne der nachstehenden Rechtsnormen gelten folgende Wertgrenzen:

| | |
|--------------------------|----------------|
| a) § 115 II Nr. 1 NKomVG | 20.000,00 Euro |
| b) § 115 II Nr. 2 NKomVG | 5.000,00 Euro |
| c) § 117 I 2 NKomVG | 2.000,00 Euro |
| d) § 12 I KomHKVO | 15.000,00 Euro |

- | | |
|----------------------------------------|---------------|
| e) § 19 IV 1 KomHKVO | 2.000,00 Euro |
| f) für Rückstellungen und Abgrenzungen | 500,00 Euro |

Punkt 4: Satzung über Aufwands- und Verdienstausschädigung für Ratsmitglieder, der nicht im Rat angehörenden Mitglieder von Ratsausschüssen sowie der sonstigen tätigen Personen der Gemeinde Anderverenne
Vorlage: I/015/2017

Bürgermeister Schröder erklärt, dass die aktuelle Satzung über Aufwands- und Verdienstausschädigung für Ratsmitglieder, der nicht dem Rat angehörenden Mitglieder von Ratsausschüssen sowie der sonstigen ehrenamtlich tätigen Personen der Gemeinde Anderverenne vom 02.04.2012 stammt. Rückwirkend zum 01.01.2017 sollen nunmehr die folgenden Änderungen vorgenommen werden:

§ 2 Absatz 1 wird wie folgt geändert:

„Die Ratsmitglieder erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung von 25 € (bisher 20 €). Sofern nachweislich Aufwendungen für die Kinderbetreuung entstehen, erhöht sich die Aufwandsentschädigung auf 30 € (bisher 25 €).“

§ 3 wird wie folgt geändert:

„Neben der Aufwandsentschädigung aus § 2 dieser Satzung werden monatlich folgende zusätzliche Aufwandsentschädigungen gezahlt:

a) an den/die Bürgermeister(in) 450 € (bisher 375 €)

...

Sofern nachweislich Aufwendungen für eine Kinderbetreuung entstehen, erhöht sich die Aufwandsentschädigung für

a) den/die Bürgermeister(in) auf 455 € (bisher 380 €)

...“

Von den Aufwandsentschädigungen, die sich nach wie vor im Vergleich mit anderen Kommunen im unteren Bereich befinden, werden für CDU-Ratsmitglieder 20 % an den Kreisverband abgeführt.

Der Rat der Gemeinde Anderverenne beschließt die Satzung über die Aufwands- und Verdienstausschädigung für Ratsmitglieder, der nicht im Rat angehörenden Mitglieder von Ratsausschüssen sowie sonstigen ehrenamtlich tätigen Personen der Gemeinde Anderverenne sodann einstimmig.

Punkt 5: Antrag auf Durchführung von Pumpversuchen durch den Wasserverband Lingener Land im Zuge des geplanten Wassergewinnungsgebietes Lengerich-Handrup
Vorlage: V/006/2017

Bauamtsleiter Thünemann erklärt, dass der Wasserverband Lingener Land beim Landkreis Emsland bekanntlich die Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis zur befristeten Entnahme von Grundwasser im Rahmen eines 3-jährigen Dauerpumpversuchs im Bereich der Gemeinden Lengerich und Handrup beantragt hat. Hintergrund ist die Prüfung der Eignung des Gebietes durch eine fundierte hydrogeologische Erkundung für eine mögliche Ausweisung als Wassergewinnungsgebiet zur dauerhaften Sicherstellung der öffentlichen Wasserversorgung. Im Vorfeld ist ein förmliches Genehmigungsverfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung

inkl. Erörterungstermin durchzuführen. Hierzu haben die Antragsunterlagen in der Zeit vom 14.12.2016 bis zum 20.01.2017 u. a. auch in der Samtgemeindeverwaltung in Freren ausgelegt. Noch bis zum 28.03.2017 können private Eingaben bzw. Einwendungen eingereicht werden. Als möglicher Erörterungstermin wurde der 25.04.2017 im Kreishaus in Meppen festgelegt.

Zum vorstehenden Verfahren ist auch die Gemeinde Anderverne um Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange gebeten worden. Diese ist spätestens bis zum 28.02.2017 beim Landkreis Emsland abzugeben.

Insgesamt bleibt festzustellen, dass es sich inhaltlich um ein sehr komplexes und fachspezifisches Thema handelt, deren abschließende Beurteilung am Ende nur durch verschiedene Fachgutachter und die Fachbehörden möglich ist. Unabhängig davon ist der Wasserverband Lingener Land im Interesse einer ausreichenden öffentlichen Wasserversorgung der Bevölkerung aber grundsätzlich gehalten, derartige Verfahren einzuleiten und unter Umständen dann auch durchzuführen. Mit der nunmehr beantragten Erlaubnis zur befristeten Entnahme von Grundwasser im Rahmen eines 3-jährigen Dauerpumpversuchs mit 3 unterschiedlichen Förderstufen (von 0,5 Mio. m³ über 1,0 Mio. m³ bis 1,5 Mio. m³ pro Jahr) sollen gerade durch hydrogeologische Untersuchungen und Datenerhebungen (zunächst) die Auswirkungen der Ausweisung eines möglichen Wassergewinnungsgebietes Lengerich-Handrup intensiv geprüft und ausgewertet werden. Es wird ein Abschlussbericht und auch nach jedem Jahr ein Zwischenbericht erstellt, um die Grundwasserentnahme ggf. auch stoppen zu können. Die einzelnen fachlichen Stellungnahmen sollte sich die Gemeinde auf jeden Fall vorlegen und auch erläutern lassen.

Nach eingehender Beratung beschließt der Rat der Gemeinde Anderverne im Interesse einer ausreichenden öffentlichen Wasserversorgung der Bevölkerung einstimmig, der vom Wasserverband Lingener Land beantragten befristeten Entnahme von Grundwasser im Rahmen eines 3-jährigen Dauerpumpversuchs zur fundierten hydrogeologischen Erkundung und Datenerhebung in den Gemeinden Lengerich und Handrup zur anschließenden fachlichen Beurteilung der möglichen Ausweisung eines Wassergewinnungsgebietes Lengerich-Handrup grundsätzlich zuzustimmen. Dabei wird jedoch vorausgesetzt, dass die im Zuge der Umsetzung zu erstellenden Zwischen- und Abschlussberichte der Gemeinde vorgelegt und bei Bedarf auch erläutert werden. Sollte sich herausstellen, dass danach die Grundwasserentnahme mit erheblichen - im Zuge der Erteilung der wasserrechtlichen Erlaubnis ggf. (vornehmlich) noch näher zu definierenden - negativen Auswirkungen verbunden ist, muss verfahrensrechtlich die Aufhebung der Genehmigung und Einstellung der Untersuchungen gewährleistet sein. Im Übrigen behält sich die Gemeinde vor, ggf. auch nach Vorlage der Zwischenberichte eine weitergehende Stellungnahme vorzubringen.

Punkt 6: Förderung von Jugendgruppen und anerkannten Jugendgemeinschaften
Vorlage: III/005/2017

Bürgermeister Schröder erläutert anhand der Beschlussvorlage III/003/2017 die Sach- und Rechtslage. Die Förderung von Jugendgruppen und anerkannten Jugendgemeinschaften hat im Landkreis Emsland einen hohen Stellenwert. Hierdurch wird die hervorragende Arbeit in den emsländischen Jugendverbänden und -gruppen der Vereine gewürdigt und ein wertvoller Beitrag für vielfältige Angebote für Kinder und Jugendliche geleistet. Dies geschieht selbstverständlich auch in den Gemeinden.

Förderhöhen und -grundsätze unterliegen dabei einem stetigen Wandel und werden sowohl von der wirtschaftlichen Konjunktur als auch vom tatsächlichen Bedarf in der Jugendarbeit beeinflusst. Der Landkreis Emsland beabsichtigt daher einige Fördersätze zu erhöhen sowie

weitere Änderungen an den Förderbedingungen im Sinne der Verwaltungsvereinfachung bzw. aufgrund veränderter Praxis rückwirkend zum 01.01.2017 vorzunehmen. In Anlehnung an die bisherige Praxis, der eher unerheblichen Kostensteigerung und im Hinblick auf die dadurch geleistete Jugendpräventionsarbeit, sollte sich die Gemeinde der neuen Regelung des Landkreises Emsland auch weiterhin anschließen.

Der Rat der Gemeinde Anderveenne fasst sodann einstimmig folgenden Beschluss:

Für die Förderung von Jugendgruppen und anerkannten Jugendgemeinschaften werden ab dem 01.01.2017 Zuschüsse anlog der Regelung des Landkreises Emsland gewährt.

Punkt 7: Anfragen, Anregungen und Mitteilungen

a) Ehrungsbesuche

Bürgermeister Schröder berichtet, dass am 01.04.2017 der 90. Geburtstag von Franz Kleve bei Rolfes und am 09.04.2017 der 80. Geburtstag von Hedwig Thy gefeiert wird. Es sind jeweils zwei Vertreter der Gemeinde eingeladen. Er bittet die Mitglieder des Rates, ihm im Anschluss an die Sitzung mitzuteilen, wer ihn begleiten möchte.

Punkt 8: Einwohnerfragestunde

Zuhörer Rudi Vehren teilt mit, dass die Beleuchtung im Buswartehäuschen Hornhoker Eck defekt ist. Bauamtsleiter Thünemann versichert, dass der Bauhof kurzfristig Abhilfe schaffen wird.